



## Handlungsbedarf zur Freizeitnutzung und zur kommerziellen Nutzung der Isar - Positionspapier -

### 1. Situationsbeschreibung

Zwischen Sylvensteinspeicher und München ist schon seit Jahren eine intensive und zunehmende Freizeitnutzung der Isar festzustellen. Vordergründig wird dabei die große Zahl der Schlauchboote angeführt, aber auch die Freizeitnutzung und Belastung der gesamten Flusslandschaft ist dabei festzustellen. Hervorzuheben ist die kommerzielle Nutzung der Isar im Naturschutzgebiet und die hohe Anzahl von privaten Schlauchbootfahrern. In Bezug auf ökologische Auswirkungen ist grundsätzlich das gesamte Geschehen am Wasser, auf dem Wasser und im Wasser zu betrachten und gegebenenfalls zielgerichtet gegenzusteuern.

Ziel muss dabei sein, allen, die sich umweltbewusst und umweltschonend im Naturraum Isar bewegen, weiterhin den „Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur“ gemäß Artikel 141 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung zu ermöglichen.

### 2. Ermitteln der tatsächlichen Belastung durch Freizeitnutzungen

Bezüglich der Belastung des Naturraumes Isar existieren bisher keine belastbaren Erkenntnisse – weder zur Nutzungsintensität insgesamt, noch jahres- & tageszeitlichen Belastung durch die einzelnen Nutzergruppen. Eine derartige, detaillierte quantitative wie qualitative Erfassung der Nutzungsarten und Nutzungsintensität ist jedoch zwingende Voraussetzung, um geeignete Maßnahmen zur Steuerung und ggf. Begrenzung der Freizeitnutzung zu entwickeln und umzusetzen.

Hierbei sind die Einflüsse aller Nutzergruppen (d.h. neben den Bootfahrern auch Badende, Spaziergänger, Radfahrer, Hundehalter, ... bis hin zur Fischerei inkl. der Besatzmaßnahmen) objektiv zu erfassen. In Bezug auf die Nutzung der Isar durch Boote ist z. B. mit Zählungen zu ermitteln, zu welchen Tages- & Jahreszeiten wie viele Boote auf den jeweiligen Flussstrecken unterwegs sind, welche verschiedenen Bootstypen hierbei genutzt werden, wie groß die Boote sind bzw. mit wie vielen Personen diese besetzt sind. Weiter sollte (aufgrund der häufig beklagten Selbstgefährdung von Bootsbesatzungen) der Ausrüstungsstand – sowie bei verliehenem Bootsmaterial und kommerziellen Touren – das jeweilige Unternehmen erfasst werden.

Als geeignete Vorlage für ein entsprechendes Vorgehen kann z. B. die Untersuchung der Isar zur Freizeitnutzung im Rahmen eines Gutachtens von Prof. Dr. Reichholf aus dem Jahr 1998



herangezogen werden: Die Ergebnisse des Gutachtens sind aus unserer Sicht zum Großteil heute noch gültig und aussagekräftig.

### 3. Überprüfen und Anwenden der existierenden Rechtsgrundlagen

Sofern erforderlich, sollte eine (gesetzlich bereits heute möglich) Einschränkung kommerzieller Bootsfahrten im NSG „Isarauen“ konsequent durchgesetzt werden.

Ergänzend hierzu sind ggf. Maßnahmen zu entwickeln, um auch die kommerzielle Bereitstellung (Verleih) von Booten / Wassersportgeräten entsprechend rechtskonform einzuschränken (z. B. über eine Kennzeichnungspflicht kommerziell bereitgestellter Sportgeräte).

Schlussendlich sollten die rechtlichen Möglichkeiten zum Erlass eines Alkoholverbotes (analog zur Führung eines Kfz) für - auch private - Bootsführer geprüft werden.

### 4. Maßnahmen zur Regelung des kommerziellen Bootverkehrs

Generell erscheinen uns folgende Regelungen zur Limitierung des kommerziellen Bootverkehrs geeignet:

- Lizenzierung kommerzieller Unternehmen als Voraussetzung zur Nutzung der Isar, Selbstverpflichtung der lizenzierten Unternehmen in Bezug auf Bewerbung & Gestaltung ihres Angebotes (Fokussierung auf „Naturgenuss“ statt „Natur als Partyfläche“).
- Nachweis der Bootsführer-Qualifizierung durch eine unabhängige Instanz.
- Behördliche Zulassung und Kennzeichnung geeigneter Boote.
- Vergabe expliziter Tageskontingente je Flussstrecke an lizenzierte Unternehmen.
- Einbeziehung des kommerziellen Verleihs von (gekennzeichneten) Booten / Wassersportgeräten nach Vorgaben des Staatsministeriums für Verkehr.

### 5. Sicherheit und Umweltschutz

- Verpflichtende Einführung von Mindeststandards für die Boots-ausrüstung: Schwimmweste und Kopfschutz (Helm) sowie ggf. Kälteschutzanzug.
- Ggf. Befahrungsverbot der Isar (zur Gefahrenabwehr) mit ungeeigneten Bootstypen (z. B. Billig-Schlauchboote aus unzureichend robustem, reißfestem Material und/oder Einkammersystem).
- Festlegung einer maximal zulässigen Wasserführung für den Verleih von Booten / Wassersportgeräten (inkl. Aufnahme in den Mietvertrag) sowie die Durchführung kommerzieller Touren (mit Bootsführer). Alkoholverbot für kommerzielle Bootsführer.
- Generelle Warnung vor einer Befahrung bei Hochwasserlagen (z. B. mittels rot/grün-Pegel oder speziellen Warnschildern bei Hochwasser).



- Explizite Aufforderung der Bootsbesetzungen zum weitestgehenden Verzicht auf Alkoholenuss während der Fahrt, den Verzicht auf Mitnahme von Glasflaschen sowie eine ordnungsgemäße Selbstentsorgung von Müll (z. B. über den eigenen Hausmüll oder öffentliche Müllbehälter) nach Abschluss der Fahrt.
- Androhung von Regressansprüchen gegenüber Bootsbesetzungen (für z. B. Kosten von notwendigen Rettungseinsätzen oder Müllentsorgung) bei Nichteinhaltung der vorstehend aufgeführten Regeln zur Sicherheit und Umweltschutz.

## **6. Intensivierung der bisherigen Maßnahmen zur Steuerung & Sensibilisierung der Nutzer**

- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Informations- und Lenkungsstrategien, z. B. Einrichtung befestigter, offizieller Ein- und Ausstiegstellen mit entsprechender Beschilderung / Informationstafeln, öffentlichen Müllbehältern sowie (idealerweise / falls möglich) WC-Anlagen.
- Sensibilisierung und Werbung für Selbstbeschränkungs-Regelungen/Vereinbarungen.
- Aktive Information der Nutzer z. B. über öffentliche Medien, Infotafeln im Nahverkehr, mobile Infostände, ... zu Hochnutzungszeiten (zur Sensibilisierung) sowie bei akuten Hochwasserlagen (zur Gefahrenwarnung).
- Verstärkte Ausbildung der Bootsführer zur Sensibilisierung ihrer Mitfahrer/Kunden in Naturschutz- und Sicherheitsthemen.

Erstellt: Dr. Stefan Schmidt, Rolf Renner, November 2016